

99150077001000, 99150077001000

Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als Heilpädagogin (B.A.)/Heilpädagoge (B.A.)

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/326662926/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150077001000, 99150077001000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als Heilpädagogin (B.A.)/Heilpädagoge (B.A.)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufsqualifikation, Ausbildung, Anerkennung in Deutschland, Sozialpädagogik, Anerkennen, ausländischer Berufsabschluss, Heilpädagoge, Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als Heilpädagogin BA/Heilpädagoge BA, Ausland, Berufsanerkennung, Heilpädagogin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat, Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Integration (1080400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen und Anerkennungs-Finder Deutschland
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/ https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/02172c87-3a8d-304e-80b6-1fb171e0302d https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8a48fc3a-498a-3beb-8ee6-d19eb6fe2314 https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/ https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/02172c87-3a8d-304e-80b6-1fb171e0302d https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8a48fc3a-498a-3beb-8ee6-d19eb6fe2314
Teaser	Auch mit einem im Ausland erworbenen Abschluss als Heilpädagogin oder Heilpädagoge können Sie in Deutschland die staatliche Anerkennung beantragen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland als Heilpädagogin (B.A.) oder Heilpädagoge (B.A.) tätig sein wollen, brauchen Sie in aller Regel die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilpädagogin (B.A.)“ bzw. „Staatlich anerkannte Heilpädagoge (B.A.)“. Auch mit einem im Ausland erworbenen Abschluss können Sie in Deutschland die Berechtigung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Sie benötigen folgende Unterlagen:

Modul

Sachverhalt

- tabellarische Aufstellung Ihrer absolvierten Ausbildungsgänge und ausgeübten Erwerbstätigkeiten
- Angabe Ihrer Kontaktdaten (Anschrift gegenwärtiger Wohnort / E-Mail)
- Identitätsnachweis
- im Ausland erworbene Befähigungs- und Ausbildungsnachweise (Bachelor, etc.)
- Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrung, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind
- Erklärung, ob und bei welcher Stelle Sie bereits einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt haben und ggf. Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit

Alle Unterlagen müssen Sie im Original oder als beglaubigte Kopie und in deutscher Sprache vorlegen. Sind die Unterlagen in einer anderen Sprache verfasst, benötigen Sie eventuell zusätzlich eine Übersetzung von einer öffentlich bestellten Übersetzerin oder einem öffentlich bestellten Übersetzer.

Es können weitere Unterlagen erforderlich sein. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung werden Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Sprachniveau B2 empfohlen.

Voraussetzungen

Bitte nutzen Sie vor Antragstellung den individuellen Beratungsanspruch gemäß § 22 SozHeilKindVO. So kann frühzeitig geklärt werden, ob ein Antrag auf Anerkennung überhaupt sinnvoll ist.

Kosten

Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Verfahrensablauf

Für die Anerkennung überprüft die zuständige Stelle auf der Grundlage Ihrer Zeugnisse, ob bzw. in welchem Umfang Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation für Beruf der Heilpädagogin (B.A.)/des Heilpädagogen (B.A.) entspricht. Diese

Modul

Sachverhalt

Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Ihre einschlägige Berufserfahrung wird ebenso berücksichtigt wie weitere einschlägige Qualifikationen.

****Wichtiger Hinweis:**** Für akademische Qualifikationen können Sie eine grundsätzliche Bewertung Ihres Hochschulabschlusses durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beantragen. Die Bewertung durch die ZAB ersetzt nicht das hier zu beantragende Verfahren für die staatliche Anerkennung (inhaltliche Prüfung durch eine zuständige Hochschule).

Weitere Informationen finden Sie auf dem Portal "Anerkennung in Deutschland". Dieses Internetportal gibt schnell und einfach Antworten auf Fragen rund um die Anerkennung, zum Beispiel:

- Muss ich meine berufliche Qualifikation anerkennen lassen?
- Lohnt sich die Anerkennung für mich?
- Darf ich den Antrag stellen? Habe ich einen formalen Anspruch darauf?
- An welche Stelle muss ich mich wenden?
- Wie sieht das Verfahren aus?
- Welche Dokumente sind nötig? Welche Form müssen die Dokumente haben?
- Wie lange dauert das Verfahren?
- Was kostet das Verfahren?
- Welche Gesetze sind relevant für meinen Fall?

https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php?mtm_campaign=2022sea&mtm_kwd=zge&clid=EAlalQobChMIprSP7oLm_wIVF6fVCh1tNgY6EAAYASAAEgLakvD_BwE

https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php?mtm_campaign=2022sea&mtm_kwd=zge&clid=EAlalQobChMIprSP7oLm_wIVF6fVCh1tNgY6EAAYASAAEgLakvD_BwE

Bearbeitungsdauer

Frist

Es müssen keine Fristen beachtet werden. Der Fristlauf beim Stellen des Antrages beginnt mit der Bestätigung

Modul	Sachverhalt
	der zuständigen Stelle, dass die benötigten Unterlagen vollständig vorliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://anabin.kmk.org/anabin.html https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html https://www.migrationsportal.de/ https://anabin.kmk.org/anabin.html https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html https://www.migrationsportal.de/
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung ist ein Rechtsbehelf möglich.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als Heilpädagogin (B.A.)/Heilpädagoge (B.A.) • Auch mit einem im Ausland erworbenen Abschluss als Heilpädagogin oder Heilpädagoge kann in Deutschland die staatliche Anerkennung beantragt werden. • Weiterführende Beratung: Portal Anerkennung in Deutschland • Die Zuständigkeit liegt bei der Hochschule Hannover.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Hochschule Hannover.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Foreign professional qualification Recognition as a special needs teacher (B.A.) /Special Education Teacher (B.A.), Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als Heilpädagogin (B.A.)/Heilpädagoge (B.A.)